aurumbeam

RECHTSDOKUMENT

Nutzungsbedingungen für die aurumbeam App und Webanwendung

Stand: Oktober 2026

Aurumbeam London Ltd · 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich
Registered in England and Wales · Company Number 17528961 · aurumbeam.com

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der aurumbeam Software. Anbieterin und alleinige Vertragspartnerin ist die Aurumbeam London Ltd, private company limited by shares nach dem Recht von England und Wales, Sitz (registered office) 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich, eingetragen beim Registrar of Companies for England and Wales (Companies House), Cardiff, Company Number 17528961, vertreten durch den Director Oliver Antunović, E-Mail support@aurumbeam.com (im Folgenden Aurumbeam). aurumbeam ist die Marke und die Infrastruktur der Aurumbeam London Ltd.

1 Geltungsbereich und Verhältnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der aurumbeam Software. Software im Sinne dieser Bedingungen sind die aurumbeam App für iOS, die aurumbeam App für Android, die Webanwendung unter aurumbeam.com einschließlich des Kundenbereichs sowie alle von Aurumbeam bereitgestellten Aktualisierungen dieser Anwendungen.

1.2 Diese Nutzungsbedingungen regeln ausschließlich die technische und rechtliche Nutzung der Software. Der Kauf von Gold, die Verwahrung, der Rückkauf, die physische Auslieferung, die Übertragung von Goldbeständen an andere Nutzer (Beamen), die wiederkehrenden Käufe und der Ankauf eingesandter Edelmetalle sind ausschließlich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, abrufbar unter aurumbeam.com/agb. Diese Nutzungsbedingungen wiederholen diese Regelungen nicht und ändern sie nicht.

1.3 Soweit eine Frage sowohl die Nutzung der Software als auch einen Kauf-, Verwahr-, Rückkauf- oder Lieferanspruch betrifft, gehen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen diesen Nutzungsbedingungen vor. Eine Sperrung des Softwarezugangs berührt die Rechte des Nutzers an seinen Goldbeständen nicht. Diese Rechte werden auch bei gesperrtem Zugang nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt.

1.4 Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist in der Datenschutzerklärung unter aurumbeam.com/datenschutz geregelt. Der Verwahrer und der Verwahrort werden ausschließlich im Dokument Verwahrdienste unter aurumbeam.com/verwahrdienste genannt.

1.5 Die Software wird dem Nutzer unentgeltlich bereitgestellt. Für die Bereitstellung, die Installation und die Nutzung der Software erhebt Aurumbeam kein Entgelt. Kosten für die Internetverbindung, für mobile Datenübertragung und für das Endgerät trägt der Nutzer gegenüber seinem jeweiligen Anbieter.

1.6 Nutzer im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche Person, die die Software installiert, öffnet oder einen aurumbeam Zugang verwendet. Diese Bedingungen gelten gegenüber Verbrauchern und gegenüber Unternehmern. Wo einzelne Regelun-

gen nur für Verbraucher oder nur für Unternehmer gelten, ist das ausdrücklich angegeben.

2 Anbieter, Kontakt und Sprache

2.1 Anfragen zur Software, Störungsmeldungen, Beschwerden und Erklärungen nach diesen Nutzungsbedingungen richtet der Nutzer an die folgenden Kontakte.

ANLIEGEN	KONTAKT
Allgemeine Anfragen, Störungen, Beschwerden	support@aurumbeam.com
Meldung von Sicherheitslücken	support@aurumbeam.com, Betreff Sicherheitshinweis
Rückmeldung zur Barrierefreiheit	support@aurumbeam.com, Betreff Barrierefreiheit
Datenschutz und Betroffenenrechte	datenschutz@aurumbeam.com
Widerruf	widerruf@aurumbeam.com
Postanschrift	Aurumbeam London Ltd, 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich

2.2 Vertragssprache und Sprache der Kommunikation ist Deutsch. Anfragen in englischer Sprache werden ebenfalls beantwortet.

2.3 Aurumbeam versendet rechtserhebliche Erklärungen an die im Zugang hinterlegte E-Mail-Adresse und stellt sie zusätzlich im Nachrichtenbereich der Software bereit. Der Nutzer hält seine E-Mail-Adresse empfangsbereit und aktuell.

3 Nutzungsrecht an der Software

3.1 Aurumbeam räumt dem Nutzer ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Software zu installieren und zu nutzen. Das Recht besteht für die Dauer des Nutzungsverhältnisses und erlischt mit dessen Beendigung.

3.2 Das Nutzungsrecht umfasst die Installation auf Endgeräten, die der Nutzer besitzt oder kontrolliert, und die Nutzung über einen Webbrowser. Die Zahl der Endgeräte ist nicht beschränkt, solange sämtliche Geräte demselben Nutzer zuzuordnen sind.

3.3 Die Software darf ausschließlich zur Anbahnung, zum Abschluss und zur Verwaltung der eigenen Vertragsbeziehungen mit Aurumbeam genutzt werden. Eine Nutzung

für Dritte, insbesondere die Führung eines Zugangs für eine andere Person, ist nur zulässig, wenn Aurumbeam der Vertretung in Textform zugestimmt hat und die Identifizierung der vertretenen Person nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen ist.

3.4 Nicht gestattet sind der Verkauf, die Vermietung, der Verleih, die Weitergabe, die öffentliche Zugänglichmachung und jede sonstige Überlassung der Software an Dritte. Ebenfalls nicht gestattet sind das Entfernen oder Verändern von Urheberrechtsvermerken, Marken und Versionskennzeichnungen.

3.5 Der Nutzer darf die Software nicht zurückentwickeln, dekompilieren oder disassemblieren. Zwingende gesetzliche Befugnisse bleiben unberührt, insbesondere die Befugnis zur Dekompilierung zur Herstellung der Interoperabilität nach Art. 6 der Richtlinie 2009/24/EG und deren nationaler Umsetzung, in Deutschland § 69e des Urheberrechtsgesetzes, in Österreich § 40e des Urheberrechtsgesetzes, sowie die Befugnis zur Fehlerbeseitigung nach § 69d des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Vor einer Dekompilierung zur Herstellung der Interoperabilität fordert der Nutzer die benötigten Informationen bei Aurumbeam an, damit die gesetzlichen Voraussetzungen nicht unnötig ausgelöst werden.

3.6 Alle Rechte, die nicht ausdrücklich eingeräumt sind, verbleiben bei Aurumbeam und ihren Lizenzgebern.

4 Voraussetzungen der Nutzung

4.1 Die Nutzung der Software setzt voraus, dass der Nutzer das 18. Lebensjahr vollendet hat und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Für Minderjährige wird kein Zugang geführt, auch nicht mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter und auch nicht als Zugang zugunsten eines Minderjährigen.

4.2 Der Nutzer handelt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er versichert mit der Registrierung, dass er nicht auf Weisung oder für Rechnung einer anderen Person handelt, soweit Aurumbeam einer Vertretung nicht nach Abschnitt 3.3 zugestimmt hat.

4.3 Die Registrierung ist Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich möglich. Aurumbeam kann weitere Länder freischalten und einzelne Länder ausschließen, wenn aufsichtsrechtliche, steuerliche, geldwäscherechtliche oder sanktionsrechtliche Gründe entgegenstehen. Der Nutzer erkennt bereits freigeschaltete Länder in der Software an der Länderauswahl bei der Registrierung.

4.4 Die Nutzung ist Personen untersagt, die auf einer Sanktionsliste der Europäischen Union, der Vereinten Nationen, des Vereinigten Königreichs, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder der Vereinigten Staaten von Amerika geführt werden oder die für eine gelistete Person handeln.

4.5 Stellt sich heraus, dass ein Nutzer bei der Registrierung das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatte, unbeschränkt geschäftsfähig nicht war, unzutreffende Angaben zu Wohnsitz oder Identität gemacht hat oder unter Abschnitt 4.4 fällt, gilt Folgendes.

- Aurumbeam sperrt den Zugang unverzüglich und kündigt das Nutzungsverhältnis außerordentlich.
- Bereits erteilte Aufträge werden nicht mehr ausgeführt.
- Bestehende Goldbestände werden nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt. War ein Vertrag mangels unbeschränkter Geschäftsfähigkeit nicht wirksam, wird er nach den gesetzlichen Regeln über die ungerechtfertigte Bereicherung rückabgewickelt: Der Nutzer erhält den vollständigen gezahlten Betrag einschließlich des Abwicklungsentgelts zurück, Zug um Zug gegen Aufgabe der Zuordnung der erlangten Goldbestände im Verwahrregister. Der Unterschied zwischen Kaufpreis und Ankaufspreis (Spread) geht nicht zulasten der nicht wirksam verpflichteten Person. In den übrigen Fällen erhält der Nutzer den Auszahlungsbetrag aus einem Rückverkauf zum jeweils gültigen Ankaufspreis abzüglich des ausgewiesenen Abwicklungsentgelts. Erstattungen erfolgen auf die Kreditkarte, mit der gezahlt wurde; Auszahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung auf ein auf den Nutzer lautendes Bankkonto. Bei einem Minderjährigen erfolgen Erstattung und Auszahlung an den gesetzlichen Vertreter.
- Ein Anspruch auf Fortsetzung der Nutzung besteht nicht.

4.6 Die Prüfung des Alters und der Identität erfolgt im Rahmen der Identifizierung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bis zum Abschluss der Identifizierung sind Funktionen der Software eingeschränkt.

5 Registrierung und Zugang

5.1 Die Nutzung der Kernfunktionen setzt einen Zugang voraus. Der Nutzer registriert sich mit Vor- und Nachnamen, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer. Die Angaben müssen vollständig und richtig sein.

5.2 Jede Person darf höchstens einen Zugang führen. Mehrfachzugänge werden zusammengeführt oder gesperrt. Für eine juristische Person oder eine Personengesellschaft wird der Zugang von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person geführt, die sich selbst identifiziert.

5.3 Ändern sich Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Staatsangehörigkeit oder steuerliche Ansässigkeit, teilt der Nutzer dies innerhalb von 30 Tagen über die Software oder an support@aurumbeam.com mit.

5.4 Der Zugang ist nicht übertragbar. Der Verkauf, die Vermietung und die Überlassung eines Zugangs an Dritte sind untersagt.

5.5 Dem Nutzer wird bei der Registrierung eine Verwahrvertragsnummer zugewiesen. Sie ist seine einzige Kennung im System und identifiziert seinen Verwahrbestand. Weitere Kennungen, insbesondere Adressen für Zahlungen, werden nicht geführt, und eine Kennung außerhalb der aurumbeam Infrastruktur besteht nicht. Einträge im geschlossenen, zugriffsbeschränkten Protokollsystem sind ein technisches Protokoll ohne rechtsbegründende Wirkung. Maßgeblich für die Zuordnung von Goldbeständen ist ausschließlich das Verwahrregister nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.6 Ein Anspruch auf Eröffnung eines Zugangs besteht nicht. Aurumbeam kann eine Registrierung ohne Angabe von Gründen ablehnen, insbesondere wenn die Identifizierung nicht abgeschlossen werden kann.

6 Zugangsdaten und ZweiFaktorAuthentifizierung

6.1 Der Nutzer wählt ein Passwort, das er für keinen anderen Dienst verwendet. Er hält Passwort, Wiederherstellungscodes und die Mittel des zweiten Faktors geheim und schützt sie vor dem Zugriff Dritter. Die Weitergabe an andere Personen ist untersagt, auch an Angehörige und an Berater.

6.2 Aurumbeam stellt eine Zwei-Faktor-Authentifizierung bereit. Ihre Nutzung ist verpflichtend. Ein zweiter Faktor wird mindestens bei den folgenden Vorgängen abgefragt.

VORGANG	ZWEITER FAKTOR ERFORDERLICH
Anmeldung von einem neuen Gerät oder nach Löschung der App	ja
Kaufauftrag und Rückkaufauftrag	ja
Übertragung von Goldbeständen an einen anderen Nutzer, im Produktauftritt Gold beamen (Beam-Auftrag)	ja
Auftrag zur physischen Auslieferung	ja
Änderung der hinterlegten Bankverbindung	ja
Änderung der E-Mail-Adresse oder der Mobilfunknummer	ja
Einrichtung, Änderung oder Kündigung einer Vereinbarung über wiederkehrende Käufe	ja
Deaktivierung oder Zurücksetzung von Sicherheitsfunktionen	ja
Reine Anzeige von Beständen und Kursen	nein

6.3 Nutzt der Nutzer die biometrische Entsperrung seines Endgeräts, stellt er sicher, dass auf dem Gerät ausschließlich seine eigenen biometrischen Merkmale hinterlegt

sind. Hinterlegt eine weitere Person ihre Merkmale auf demselben Gerät, gilt dies als Weitergabe von Zugangsdaten nach Abschnitt 6.1.

6.4 Wiederherstellungscodes bewahrt der Nutzer außerhalb des Endgeräts auf. Geht der zweite Faktor verloren, wird er erst nach einer erneuten Identitätsprüfung zurückgesetzt. In den ersten 72 Stunden nach einer Zurücksetzung sind Rückkaufaufträge, Übertragungen von Goldbeständen an andere Nutzer und Auslieferungsaufträge gesperrt. Diese Frist schützt vor der Übernahme des Zugangs und kann nicht verkürzt werden.

6.5 Aurumbeam fragt niemals nach dem Passwort, nach einem Code der Zwei-Faktor-Authentifizierung oder nach Wiederherstellungscodes. Mitarbeiter von Aurumbeam fordern niemals zur Installation von Fernwartungssoftware auf und fordern niemals dazu auf, Gold an einen anderen Nutzer zu beamen oder Geld zu überweisen. Wer eine solche Aufforderung erhält, geht von einem Betrugsversuch aus und meldet ihn an support@aurumbeam.com.

6.6 Der Nutzer meldet den Verlust eines Endgeräts, den Verdacht auf Kenntnis der Zugangsdaten durch Dritte und jede ihm unbekannte Veränderung seines Verwahrbestands unverzüglich per E-Mail an support@aurumbeam.com. Aurumbeam sperrt den Zugang unverzüglich nach Eingang der Meldung und bestätigt die Sperrung in Textform.

7 Zurechnung von Handlungen nach erfolgreicher Authentifizierung

7.1 Wird eine Handlung nach Eingabe der richtigen Zugangsdaten und, soweit erforderlich, nach erfolgreicher Bestätigung des zweiten Faktors ausgeführt, darf Aurumbeam davon ausgehen, dass der Nutzer sie veranlasst hat, und die Handlung ausführen.

7.2 Diese Annahme ist widerleglich. Legt der Nutzer Umstände dar, die für eine Handlung ohne seine Veranlassung sprechen, prüft Aurumbeam den Vorgang und legt das Ergebnis in Textform dar. Eine Beweislastumkehr zulasten des Nutzers ist nicht vereinbart. Für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland folgt dies zusätzlich aus § 309 Nr. 12 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, für Verbraucher in Österreich aus § 6 Abs. 1 Z 11 des Konsumentenschutzgesetzes.

7.3 Aurumbeam trägt die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass die Authentifizierung ordnungsgemäß durchgeführt, korrekt aufgezeichnet und verbucht wurde und dass keine Störung im Verantwortungsbereich von Aurumbeam vorlag.

7.4 Aurumbeam protokolliert Anmeldungen, Änderungen sicherheitsrelevanter Einstellungen und authentifizierte Aufträge mit Zeitpunkt, Gerätekennung und Art des verwendeten zweiten Faktors. Die Protokolle werden mindestens 24 Monate aufbewahrt und dem Nutzer auf Verlangen in Textform übermittelt, soweit sie ihn betreffen.

7.5 Ab dem Eingang einer Meldung nach Abschnitt 6.6 werden dem Nutzer danach ausgeführte Handlungen nicht zugerechnet. Etwas anderes gilt nur, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

7.6 Für Schäden aus einer missbräuchlichen Nutzung seines Zugangs haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung kommt insbesondere in Betracht, wenn er die Pflichten aus Abschnitt 6 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.

8 Verfügbarkeit und Wartung

8.1 Aurumbeam betreibt die Software mit einer angestrebten Verfügbarkeit von 99 Prozent im Monatsmittel, gerechnet außerhalb angekündigter Wartungsfenster.

8.2 Geplante Wartungsarbeiten kündigt Aurumbeam mindestens 24 Stunden vorher in der Software und per E-Mail an. Sie finden in der Regel zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit statt und dauern zusammen nicht länger als sechs Stunden im Kalendermonat.

8.3 Ohne Vorankündigung darf Aurumbeam Wartungs- und Sicherungsmaßnahmen durchführen, wenn eine akute Gefahr für die Systeme, für Kundendaten oder für Verwahrbestände besteht. Über eine solche Maßnahme informiert Aurumbeam unverzüglich nach ihrem Beginn.

8.4 Keine Verfügbarkeitszusage besteht für Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Aurumbeam, insbesondere für Ausfälle von Mobilfunk- und Internetverbindungen, für Störungen der App-Stores, für Ausfälle der Betriebssysteme der Endgeräte und für Ausfälle von Kursdatenlieferanten und Zahlungsdienstleistern.

8.5 Während einer Störung können Aufträge nicht erteilt werden. Ein Anspruch darauf, einen Auftrag nachträglich zu dem Kurs abzuwickeln, der während der Störung angezeigt worden wäre, besteht nicht. Ob und wann Kauf- und Rückkaufaufträge angenommen werden, richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.6 Ist die Software nicht erreichbar, erreicht der Nutzer Aurumbeam per E-Mail unter support@aurumbeam.com. Für dringende Sperrungen nach Abschnitt 6.6 steht dieser Weg auch bei einer Störung zur Verfügung.

9 Updates und Versionsunterstützung

9.1 Aurumbeam stellt Aktualisierungen bereit, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit der Software erforderlich sind, einschließlich Sicherheitsaktualisierungen, und informiert den Nutzer darüber. Für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in

Deutschland folgt diese Pflicht aus § 327f des Bürgerlichen Gesetzbuchs, für Verbraucher in Österreich aus § 7 des Verbrauchergewährleistungsgesetzes.

9.2 Der Nutzer installiert bereitgestellte Aktualisierungen innerhalb angemessener Frist. Unterlässt er die Installation, haftet Aurumbeam nicht für einen Mangel, der allein auf das Fehlen dieser Aktualisierung zurückzuführen ist, sofern Aurumbeam über die Verfügbarkeit und über die Folgen einer unterlassenen Installation informiert hat und die Installationsanleitung nicht mangelhaft war.

9.3 Unterstützt werden die folgenden Umgebungen.

UMGEBUNG	UNTERSTÜTZTE FASSUNGEN
iOS und iPadOS	die aktuelle Hauptversion und die beiden vorangegangenen Hauptversionen
Android	die aktuelle Hauptversion und die beiden vorangegangenen Hauptversionen
Webbrowser	die jeweils aktuelle und die vorangegangene Version von Chrome, Safari, Firefox und Edge
aurumbeam App	die aktuelle Version und die im Store verfügbaren Vorversionen der letzten sechs Monate

9.4 Wird die Unterstützung für eine App-Version oder eine Betriebssystemversion beendet, kündigt Aurumbeam dies mindestens 60 Tage vorher in der Software und per E-Mail an. Nach Ablauf der Frist kann die betroffene Version deaktiviert werden. Der Zugang bleibt in diesem Fall über die Webanwendung erhalten.

9.5 Eine Version, die eine Sicherheitslücke mit hohem oder kritischem Schweregrad enthält, kann ohne Einhaltung der Frist nach Abschnitt 9.4 deaktiviert werden. Aurumbeam stellt in diesem Fall zeitgleich eine bereinigte Version bereit und informiert die betroffenen Nutzer.

9.6 Sicherheitsaktualisierungen werden mindestens für die Dauer der Vertragsbeziehung bereitgestellt.

10 Kursanzeigen, PushBenachrichtigungen und Preisalarme

10.1 Die in der Software angezeigten Gold- und Referenzpreise sind unverbindliche Informationen. Sie werden aus Marktdaten abgeleitet, laufend aktualisiert und können verzögert, unvollständig oder vorübergehend fehlerhaft sein.

10.2 Eine Kursanzeige ist kein Angebot zum Abschluss eines Vertrags, keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, keine Empfehlung und keine Anlageberatung. Sie enthält keine Aussage über die künftige Entwicklung des Goldpreises. Historische Kursgrafiken bilden ausschließlich Vergangenheitswerte ab.

10.3 Verbindlich ist ausschließlich der Gesamtpreis, der dem Nutzer im Bestellvorgang unmittelbar vor der Bestätigung angezeigt wird, einschließlich Aufschlag beziehungsweise Abschlag, des gesondert ausgewiesenen Abwicklungsentgelts und et-

waiger Versandkosten. Die Einzelheiten des Vertragsschlusses regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.4 Erkennt der Nutzer, dass eine Kursanzeige offensichtlich unrichtig ist, insbesondere weil sie erheblich vom allgemeinen Marktniveau abweicht, darf er sie nicht ausnutzen. Er meldet den Fehler an support@aurumbeam.com. Die Rechte von Aurumbeam wegen eines Erklärungsirrtums und die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Stornierung offensichtlich fehlerhafter Aufträge bleiben unberührt.

10.5 Push-Benachrichtigungen werden nur zugestellt, wenn der Nutzer sie im Betriebssystem seines Endgeräts erlaubt hat. Die Erlaubnis kann jederzeit in den Systemeinstellungen und in der Software widerrufen werden. Es werden folgende Kategorien unterschieden.

KATEGORIE	INHALT	STEUERUNG
Sicherheitsmeldungen	Anmeldung von einem neuen Gerät, Zurücksetzung des zweiten Faktors, Änderung der Bankverbindung	einzeln abwählbar, Zustellung dann per E-Mail
Auftragsmeldungen	Eingang, Ausführung und Stornierung von Aufträgen, Versandstatus	einzeln abwählbar
Meldungen zu wiederkehrenden Käufen	anstehende Belastung der Kreditkarte, fehlgeschlagene Belastung, erreichte Zuteilung	einzeln abwählbar
Preisalarme	vom Nutzer selbst gesetzte Kursschwellen	einzeln abwählbar
Werbliche Mitteilungen	Hinweise auf Produkte und Aktionen	nur nach ausdrücklicher Einwilligung, jederzeit widerruflich

10.6 Werbliche Push-Benachrichtigungen und werbliche E-Mails versendet Aurumbeam nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden, in der Software, über den Abmeldelink oder durch Mitteilung an support@aurumbeam.com. Für den Widerruf entstehen keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

10.7 Ein Preisalarm ist eine reine Benachrichtigungsfunktion. Der Nutzer legt eine Kursschwelle und die Richtung fest. Die Prüfung der Schwelle erfolgt auf den Systemen von Aurumbeam.

10.8 Ein Preisalarm löst keinen Kauf und keinen Rückkauf aus. Jeder Auftrag erfordert eine gesonderte, nach Abschnitt 6.2 authentifizierte Handlung des Nutzers.

10.9 Die Zustellung von Push-Benachrichtigungen hängt von den Zustelldiensten der Betriebssystemhersteller, von der Netzverbindung, vom Akkustand und von den Energiespareinstellungen des Endgeräts ab. Aurumbeam sagt nicht zu, dass eine Benachrichtigung zu einem bestimmten Zeitpunkt, vollständig oder überhaupt zugestellt wird. Der Nutzer stützt Entscheidungen deshalb nicht allein auf den Empfang oder das Ausbleiben einer Benachrichtigung.

11 Unzulässige Nutzung

11.1 Untersagt sind insbesondere die folgenden Handlungen.

- Umgehung, Deaktivierung oder Prüfung von Sicherheitsmaßnahmen, Zugangskontrollen, Ratenbegrenzungen und Limits, soweit dies nicht nach Abschnitt 16 abgestimmt ist.
- Nutzung der Software auf einem Endgerät, dessen Betriebssystem manipuliert ist, insbesondere nach einem Jailbreak oder nach einem Rooten des Geräts.
- Anlegen oder Führen mehrerer Zugänge für dieselbe Person sowie die Nutzung eines Zugangs, der auf eine andere Person registriert ist.
- Angabe unrichtiger Identitäts-, Wohnsitz- oder Herkunftsangaben und Vorlage gefälschter oder veränderter Nachweise.
- Umgehung von Länderbeschränkungen, insbesondere durch Verschleierung des Standorts über Anonymisierungsdienste.
- Nutzung der Software zur Geldwäsche, zur Terrorismusfinanzierung, zur Umgehung von Sanktionen oder zu einer sonstigen strafbaren Handlung.
- Nutzung der Übertragungsfunktion für einen gewerblichen Handel mit Gold für Rechnung Dritter.
- Ausnutzung offensichtlich fehlerhafter Kursanzeigen, Preisberechnungen oder Buchungen.
- Einbringen von Schadsoftware, Überlastungsversuche, Lasttests und automatisierte Massenanfragen.
- Auslesen, Kopieren oder systematisches Erfassen von Inhalten und Kursdaten, auch mittels Bildschirmauslesung.
- Weitergabe von Zugangsdaten und Nutzung fremder Zugangsdaten.

11.2 Verstößt der Nutzer gegen Abschnitt 11.1, kann Aurumbeam den Zugang nach Abschnitt 17 sperren, das Nutzungsverhältnis außerordentlich kündigen, Schadensersatz verlangen und bei Anhaltspunkten für eine Straftat Anzeige erstatten sowie gesetzlich vorgeschriebene Meldungen erstatten. Die Wahl der Maßnahme richtet sich nach Schwere und Wiederholung des Verstoßes.

11.3 Ansprüche des Nutzers auf Abwicklung seiner Goldbestände nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben von Maßnahmen nach Abschnitt 11.2 unberührt.

12 Automatisierte Zugriffe und Schnittstellen

12.1 Aurumbeam stellt keine öffentliche Programmierschnittstelle bereit. Der Zugriff auf nicht dokumentierte interne Schnittstellen ist untersagt.

12.2 Der Einsatz von Programmen, die die Software automatisiert bedienen, insbesondere von Bots, Skripten, Crawlern und Scrapern, ist untersagt. Zulässig bleibt das Erfassen öffentlich zugänglicher Seiten durch Suchmaschinen im Rahmen der Datei robots.txt von aurumbeam.com.

12.3 Automatisierte wiederkehrende Käufe sind ausschließlich über die von Aurumbeam angebotenen wiederkehrenden Käufe mit festem Betrag und auf ein Zielprodukt möglich. Deren Bedingungen regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.4 Ein Zugang zu Schnittstellen für Unternehmen wird nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung in Textform gewährt. Die Vereinbarung regelt Umfang, Ratenbegrenzungen, Authentifizierung, Protokollierung und Haftung.

12.5 Aurumbeam darf Anfragen mengenmäßig begrenzen, verzögern oder abweisen, wenn sie die Stabilität der Systeme gefährden oder auf eine automatisierte Nutzung hindeuten.

12.6 Die Nutzung der über die Software zugänglichen Inhalte und Daten für Text- und Data-Mining, einschließlich der Entwicklung und des Trainings von Systemen der künstlichen Intelligenz, ist untersagt. Aurumbeam behält sich diese Nutzung ausdrücklich vor. Der Vorbehalt wird nach Art. 4 Abs. 3 der Richtlinie (EU) 2019/790 erklärt und gilt für Deutschland zugleich als Vorbehalt nach § 44b Abs. 3 des Urheberrechtsgesetzes. Er ist in maschinenlesbarer Form in der Datei robots.txt von aurumbeam.com hinterlegt.

13 Rechte an Inhalten und Marken

13.1 Die Software, ihr Quellcode und Objektcode, die Benutzeroberfläche, die Gestaltung, die Symbole, die Texte, die Grafiken, die Dokumentation und die zugrunde liegenden Datenbanken sind urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei der Aurumbeam London Ltd oder bei ihren Lizenzgebern.

13.2 Die in der Software zusammengeführten Kurs-, Bestands- und Produktdaten sind als Datenbank geschützt. Der Schutz folgt aus der Richtlinie 96/9/EG und deren nationaler Umsetzung, für Deutschland aus den §§ 87a bis 87e des Urheberrechtsgesetzes. Die Entnahme wesentlicher Teile und die wiederholte Entnahme unwesentlicher Teile sind untersagt.

13.3 Die Bezeichnung aurumbeam, das Wort-Bild-Zeichen von aurumbeam und die Produktbezeichnungen sind Kennzeichen der Aurumbeam London Ltd. Der Nutzer erhält daran kein Recht. Eine Verwendung im geschäftlichen Verkehr, insbesondere in Werbung, in Domainnamen und in Profilen sozialer Netzwerke, ist ohne vorherige Zustimmung in Textform untersagt. Für Teilnehmer des Partner- und Affiliate-Programms gelten die dort vereinbarten Werbemittelregeln vorrangig.

13.4 Lädt der Nutzer Inhalte hoch, insbesondere Ausweisdokumente, Herkunftsnachweise, Fotografien eingesandter Edelmetalle oder Belege, räumt er Aurumbeam das

einfache, räumlich unbeschränkte Recht ein, diese Inhalte zu speichern, zu vervielfältigen und zu verarbeiten, soweit dies zur Durchführung des Vertrags, zur Bearbeitung seiner Anfragen und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere zu Werbezwecken, erfolgt nicht.

13.5 Der Nutzer versichert, dass er über die erforderlichen Rechte an den hochgeladenen Inhalten verfügt und dass die Inhalte keine Rechte Dritter verletzen.

13.6 Übermittelt der Nutzer unaufgefordert Vorschläge zur Verbesserung der Software, darf Aurumbeam diese ohne Vergütung und ohne Namensnennung nutzen. Ein Anspruch auf Umsetzung besteht nicht. Ein Vorschlag begründet keine Rechte an der Software.

14 Bedingungen der AppStores

14.1 Die aurumbeam App wird über den App Store von Apple und über Google Play verteilt. Diese Nutzungsbedingungen bestehen ausschließlich zwischen dem Nutzer und der Aurumbeam London Ltd. Apple Inc., Apple Distribution International Ltd. und Google Ireland Ltd. sind nicht Vertragspartner dieser Nutzungsbedingungen und nicht Vertragspartner der über die Software geschlossenen Verträge.

14.2 Allein die Aurumbeam London Ltd ist für die aurumbeam App und ihre Inhalte verantwortlich.

14.3 Umfang der Lizenz auf Apple-Produkten. Der Nutzer erhält das Recht, die App auf Apple-Produkten zu nutzen, die er besitzt oder kontrolliert, und zwar im Rahmen der Nutzungsregeln der Nutzungsbedingungen der Apple Media Services. Die Nutzung im Rahmen der Familienfreigabe und des Mengeneinkaufs ist zulässig, soweit die genannten Nutzungsregeln dies vorsehen und soweit die Voraussetzungen des Abschnitts 4 erfüllt sind. Ein aurumbeam Zugang bleibt in jedem Fall persönlich.

14.4 Wartung und Support. Für Wartung und Support zur App ist ausschließlich die Aurumbeam London Ltd zuständig. Apple und Google sind zu Wartungs- und Supportleistungen nicht verpflichtet. Anfragen richtet der Nutzer per E-Mail an support@aurumbeam.com.

14.5 Gewährleistung. Die gesetzlichen Rechte des Nutzers gegenüber der Aurumbeam London Ltd bleiben in vollem Umfang bestehen. Entspricht die App den geltenden Gewährleistungsanforderungen nicht, kann der Nutzer Apple hierüber informieren. Apple erstattet in diesem Fall gegebenenfalls den für die App gezahlten Kaufpreis. Da die aurumbeam App unentgeltlich bereitgestellt wird, kommt eine solche Erstattung nicht in Betracht. Im gesetzlich zulässigen Umfang trifft Apple darüber hinaus keine Gewährleistungspflicht in Bezug auf die App.

14.6 Ansprüche wegen der App. Für Ansprüche des Nutzers oder eines Dritten, die die App betreffen, ist ausschließlich die Aurumbeam London Ltd verantwortlich. Das gilt insbesondere für Ansprüche wegen Produkthaftung, für Ansprüche wegen der

Nichterfüllung rechtlicher oder behördlicher Anforderungen und für Ansprüche nach Verbraucherschutzrecht, Datenschutzrecht und vergleichbaren Vorschriften. Apple und Google sind für solche Ansprüche nicht verantwortlich.

14.7 Schutzrechte Dritter. Macht ein Dritter geltend, die App verletze seine Rechte des geistigen Eigentums, ist ausschließlich die Aurumbeam London Ltd für die Untersuchung, die Verteidigung, den Vergleich und die Erledigung dieses Anspruchs verantwortlich.

14.8 Einhaltung von Ausfuhrvorschriften. Der Nutzer versichert, dass er sich nicht in einem Staat aufhält, gegen den die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ein Embargo verhängt hat oder den sie als einen Terrorismus unterstützenden Staat eingestuft hat, und dass er nicht auf einer Liste verbotener oder beschränkter Parteien der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika geführt wird.

14.9 Bedingungen Dritter. Der Nutzer hält bei der Nutzung der App die anwendbaren Bedingungen Dritter ein, insbesondere die Tarifbedingungen seines Mobilfunkanbieters und die Bedingungen des jeweiligen App-Stores.

14.10 Drittbegünstigung. Apple und die Tochtergesellschaften von Apple sind Drittbegünstigte dieser Nutzungsbedingungen. Mit der Annahme dieser Nutzungsbedingungen durch den Nutzer erhält Apple das Recht, diese Nutzungsbedingungen gegenüber dem Nutzer als Drittbegünstigter durchzusetzen, und gilt als berechtigt, dieses Recht auszuüben. Apple ist insoweit nach dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 berechtigt; für Nutzer mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland handelt es sich zugleich um einen Vertrag zugunsten Dritter im Sinne von § 328 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

14.11 Für den Bezug über Google Play gilt ergänzend, dass Google die App lediglich zum Herunterladen bereitstellt. Im Verhältnis zwischen dem Nutzer und Google gelten die Nutzungsbedingungen von Google Play. Sie regeln nicht das Verhältnis zwischen dem Nutzer und der Aurumbeam London Ltd.

14.12 Wird die App über einen weiteren Vertriebsweg bereitgestellt, gelten die Abschnitte 14.1, 14.2, 14.4, 14.6 und 14.7 entsprechend für den Betreiber dieses Vertriebswegs.

14.13 **Löschung des Zugangs in der App.** Wer seinen Zugang über die App angelegt hat, kann die Löschung des Zugangs in der App beantragen und dort auch die Beendigung nach Abschnitt 20 erklären. Der Weg dorthin ist in der App ohne Umweg über den Kundendienst erreichbar. Damit erfüllt Aurumbeam die Vorgabe der App-Store-Betreiber, dass eine in der App angelegte Kundenbeziehung auch in der App beendet werden kann. Die Abwicklung bestehender Goldbestände, offener Aufträge und wiederkehrender Käufe richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen; gesetzliche Aufbewahrungspflichten und die Löschfristen der Datenschutzerklärung bleiben unberührt.

15 Barrierefreiheit

15.1 Das Angebot von Aurumbeam ist eine Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr. Es wird über eine Webseite und über Anwendungen auf Mobilgeräten erbracht, elektronisch und auf individuelle Anfrage eines Verbrauchers im Hinblick auf den Abschluss eines Verbrauchervertrags. Damit fällt es unter die Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (European Accessibility Act), die für Dienstleistungen gilt, die nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden.

15.2 Für Nutzer in Deutschland ist die Richtlinie durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz umgesetzt. Das Angebot ist eine Dienstleistung im elektronischen Geschäftsverkehr nach § 2 Nr. 26 des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes und unterliegt damit den Anforderungen nach § 3 dieses Gesetzes und der dazu ergangenen Verordnung. In den übrigen Zielmärkten gelten die jeweiligen nationalen Umsetzungen derselben Richtlinie, soweit dort eine solche besteht.

15.3 Aurumbeam beruft sich nicht auf die Ausnahme für Kleinstunternehmen, die Dienstleistungen anbieten, nach § 1 Abs. 3 des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes und macht keine unverhältnismäßige Belastung und keine grundlegende Veränderung der Dienstleistung geltend. Die Anforderungen werden einheitlich in allen Märkten angewendet, auch dort, wo keine gesetzliche Pflicht besteht.

15.4 Maßstab der Umsetzung ist die harmonisierte Norm EN 301 549 und die darin in Bezug genommenen Erfolgskriterien der Web Content Accessibility Guidelines in der Konformitätsstufe AA. Umgesetzt sind insbesondere die folgenden Eigenschaften.

BEREICH	UMSETZUNG
Bedienung	vollständige Bedienbarkeit über Tastatur, sichtbarer Fokus, keine Tastaturfallen
Bildschirmleseprogramme	Unterstützung von VoiceOver unter iOS und TalkBack unter Android, beschriftete Bedienelemente, Vorlesen von Kursänderungen als Text
Kontrast	Kontrastverhältnis von mindestens 4,5 zu 1 bei Fließtext und mindestens 3 zu 1 bei großen Schriften und Bedienelementen
Schriftgröße	Vergrößerung des Textes auf 200 Prozent ohne Verlust von Inhalten und Funktionen, Unterstützung der Systemschriftgröße
Farbe	Kursbewegungen werden nicht allein über Farbe dargestellt, sondern zusätzlich über Vorzeichen und Symbol
Formulare	Beschriftung jedes Eingabefeldes, Fehlermeldungen im Klartext mit Angabe des betroffenen Feldes und eines Korrekturvorschlags
Zeitvorgaben	die verbleibende Gültigkeit eines angezeigten Preises wird als Text ausgegeben und kann vor Ablauf verlängert werden

BEREICH	UMSETZUNG
Bewegung	keine automatisch startenden Animationen von mehr als fünf Sekunden, Beachtung der Systemeinstellung für reduzierte Bewegung
Dokumente	Rechnungen, Auszüge und Vertragsdokumente als durchsuchbare und vorlesbare Dateien mit Textebene
Sprache	Bedienoberfläche in Deutsch mit korrekter Sprachauszeichnung für Bildschirmleseprogramme

15.5 Die Informationen zur Barrierefreiheit der Dienstleistung nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes werden unter aurumbeam.com/barrierefreiheit in barrierefreier Form bereitgestellt und für die gesamte Dauer des Angebots vorgehalten. Sie beschreiben, wie die Anforderungen erfüllt werden, und werden bei Änderungen der Dienstleistung aktualisiert.

15.6 Rückmeldungen zu Barrieren nimmt Aurumbeam unter support@aurumbeam.com mit dem Betreff Barrierefreiheit entgegen. Aurumbeam bestätigt den Eingang innerhalb von drei Werktagen und antwortet inhaltlich innerhalb von zehn Werktagen mit einer Einschätzung und, soweit eine Barriere besteht, mit einem Zeitplan zur Behebung. Auf Wunsch wird die Antwort in einfacher Sprache erteilt.

15.7 Verbraucher in Deutschland können sich an die für die Überwachung barrierefreier Dienstleistungen zuständige Marktüberwachungsstelle wenden und dort beantragen, dass Maßnahmen gegen eine Verletzung der Barrierefreiheitsanforderungen geprüft werden. Zusätzlich steht ihnen das im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz geregelte Schlichtungsverfahren offen. In den übrigen Zielmärkten bestehen die nach der jeweiligen nationalen Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 geltenden Durchsetzungs- und Beschwerdewege. Diese Möglichkeiten bestehen unabhängig von einer vorherigen Rückmeldung nach Abschnitt 15.6.

16 Sicherheitslücken und verantwortungsvoller Meldeweg

16.1 Aurumbeam betreibt ein Verfahren zur koordinierten Offenlegung von Schwachstellen. Meldungen richten Sicherheitsforscher, Nutzer und Dritte an support@aurumbeam.com mit dem Betreff Sicherheitshinweis. Eine Meldung ist unabhängig davon möglich, ob der Meldende Kunde ist.

16.2 Eine Meldung sollte enthalten: die betroffene Komponente und Version, eine Beschreibung der Schwachstelle, nachvollziehbare Schritte zur Reproduktion, die vermutete Auswirkung, den Zeitpunkt der Feststellung und eine Kontaktmöglichkeit für Rückfragen. Meldungen sind auch anonym möglich.

16.3 Aurumbeam verpflichtet sich zu den folgenden Reaktionszeiten, gerechnet ab Eingang der Meldung.

SCHRITT	FRIST
Empfangsbestätigung	drei Werktage
Erste Bewertung mit Einstufung des Schweregrads	zehn Werktage
Statusmeldung während der Bearbeitung	alle 14 Tage
Behebung bei kritischem Schweregrad	sieben Tage
Behebung bei hohem Schweregrad	30 Tage
Behebung bei mittlerem Schweregrad	90 Tage

16.4 Regeln für die Prüfung. Zulässig sind Untersuchungen ausschließlich an eigenen Zugängen und eigenen Testdaten. Untersagt sind der Zugriff auf Daten anderer Nutzer, das Verändern oder Löschen fremder Daten, das Ausleiten von Daten, Überlastungs- und Lasttests, Angriffe auf die physische Infrastruktur, Angriffe auf Beschäftigte oder Dienstleister durch Täuschung sowie jede Beeinträchtigung des laufenden Betriebs. Erlangt der Meldende unbeabsichtigt Zugriff auf fremde Daten, bricht er die Untersuchung sofort ab, löscht die Daten und beschreibt den Vorgang in der Meldung.

16.5 Hält der Meldende diese Regeln ein, meldet er unverzüglich und ausschließlich an Aurumbeam und veröffentlicht er die Schwachstelle erst nach Behebung oder nach Ablauf von 90 Tagen ab Eingang der Meldung in Abstimmung mit Aurumbeam, so leitet Aurumbeam keine zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Schritte wegen der Untersuchung gegen ihn ein und wertet die Untersuchung nicht als Verstoß gegen Abschnitt 11.

16.6 Aurumbeam betreibt kein Programm mit Prämienzahlungen für Schwachstellenmeldungen. Ein Anspruch auf eine Vergütung besteht nicht; solche Meldungen sind auch kein Fall des Partner- und Affiliate-Programms. Auf Wunsch nennt Aurumbeam den Meldenden nach Behebung in einer Danksagung.

16.7 Das Verfahren orientiert sich an ISO/IEC 29147 zur Offenlegung von Schwachstellen und an ISO/IEC 30111 zur Bearbeitung von Schwachstellen. Es erfüllt die Anforderungen an eine Richtlinie zur koordinierten Offenlegung von Schwachstellen nach Anhang I Teil II der Verordnung (EU) 2024/2847 über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen. Die Meldepflichten dieser Verordnung gegenüber den zuständigen Stellen gelten ab dem 11. September 2026, die übrigen Pflichten ab dem 11. Dezember 2027. Aurumbeam wendet das Verfahren bereits jetzt an.

16.8 Führt eine Schwachstelle zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, erfolgt zusätzlich die Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 33 der Verordnung (EU) 2016/679 beziehungsweise der UK GDPR und, bei hohem Risiko, die Benachrichtigung der betroffenen Personen nach Art. 34 dieser Regelwerke.

16.9 Bekannt gewordene Schwachstellen, die Nutzer zum Handeln veranlassen sollten, insbesondere zur Installation einer Aktualisierung, teilt Aurumbeam den betroffenen

Nutzern in der Software und per E-Mail mit.

17 Rückgabe der Software und Sperrung des Zugangs

17.1 Der Nutzer kann die Software jederzeit deinstallieren. Mit der Beendigung des Nutzungsverhältnisses endet das Nutzungsrecht. Der Nutzer deinstalliert in diesem Fall die App von allen Endgeräten und löscht vorhandene Kopien. Örtlich gespeicherte Belege und Auszüge darf er behalten.

17.2 Aurumbeam kann den Zugang zur Software ganz oder teilweise sperren, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt.

GRUND	REGELMÄSSIGE MASSNAHME
Meldung des Nutzers nach Abschnitt 6.6	sofortige vollständige Sperrung bis zur Klärung
konkreter Verdacht auf unbefugten Zugriff	sofortige vollständige Sperrung, Benachrichtigung des Nutzers
Verstoß gegen Abschnitt 11	Sperrung einzelner Funktionen oder vollständige Sperrung
fehlende oder nicht abschließbare Identifizierung	Sperrung der Auftragsfunktionen
gesetzliche oder behördliche Verpflichtung, insbesondere aus dem Geldwäsche- und Sanktionsrecht	Sperrung im gesetzlich gebotenen Umfang
wiederholte Rückbelastung von Kartenzahlungen (Chargeback)	Sperrung der Kauffunktionen und der Funktionen für wiederkehrende Käufe

17.3 Aurumbeam informiert den Nutzer über die Sperrung, über deren Grund und über die Voraussetzungen der Aufhebung, soweit eine Mitteilung nicht gesetzlich untersagt ist oder eine behördliche Anordnung entgegensteht. Die Information erfolgt unverzüglich, bei einer Sperrung zur Gefahrenabwehr spätestens unmittelbar nach ihrem Vollzug.

17.4 Die Sperrung ist auf das Erforderliche zu beschränken. Sie wird aufgehoben, sobald der Grund entfallen ist. Der Nutzer kann der Sperrung an support@aurumbeam.com widersprechen. Aurumbeam prüft den Widerspruch und antwortet innerhalb von zehn Werktagen in Textform.

17.5 Auch während einer Sperrung kann der Nutzer den Rückkauf seiner Goldbestände durch Aurumbeam zum jeweils gültigen Ankaufspreis oder deren physische Auslieferung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen, soweit dem keine gesetzliche Verpflichtung entgegensteht. Aufträge nimmt Aurumbeam in diesem Fall über support@aurumbeam.com entgegen und führt sie nach einer gesonderten Identitätsprüfung aus.

18 Haftung für die Softwarenutzung

18.1 Dieser Abschnitt regelt ausschließlich die Haftung für die Bereitstellung und die Nutzung der Software. Die Haftung für den Kauf, die Verwahrung, den Rückkauf, die Auslieferung und den Ankauf von Edelmetallen richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

18.2 Aurumbeam haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Umfang einer übernommenen Garantie und nach zwingenden produkthaftungsrechtlichen Vorschriften.

18.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Aurumbeam nur für die Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

18.4 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für Schäden, die auf einem Ausfall von Mobilfunk- oder Internetverbindungen, auf einer Störung des App-Stores oder des Betriebssystems, auf einer Manipulation des Endgeräts des Nutzers oder auf der Nichtinstallation einer bereitgestellten Aktualisierung beruhen.

18.5 Für den Verlust von Daten haftet Aurumbeam nach den Abschnitten 18.2 und 18.3, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten aus vorhandenen Sicherungen entstanden wäre. Die für den Verwahrbestand maßgeblichen Daten führt Aurumbeam im Verwahrregister; deren Sicherung regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

18.6 Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht, soweit zwingendes Recht am gewöhnlichen Aufenthaltsort eines Verbrauchers eine weitergehende Haftung vorsieht. Gesetzliche Rechte wegen eines Mangels der Software, insbesondere die Rechte bei Verträgen über digitale Produkte, bleiben unberührt.

18.7 Die Beschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, der Beschäftigten und der Erfüllungsgehilfen der Aurumbeam London Ltd.

19 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen und Änderungen der Software

19.1 Aurumbeam kann diese Nutzungsbedingungen ändern, wenn dies wegen einer Änderung der Rechtslage, einer Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung, einer behördlichen Anordnung, einer Änderung der Anforderungen der App-Stores, ei-

ner Änderung des Funktionsumfangs der Software oder wegen einer neuen Sicherheitsanforderung erforderlich ist.

19.2 Die beabsichtigte Änderung teilt Aurumbeam dem Nutzer mindestens sechs Wochen vor dem beabsichtigten Wirksamwerden in Textform mit. Die Mitteilung enthält die geänderte Fassung, eine Gegenüberstellung der geänderten Stellen und den Grund der Änderung.

19.3 Die Änderung wird gegenüber einem Verbraucher nur wirksam, wenn er ihr zustimmt. Die Zustimmung wird bei der nächsten Anmeldung nach dem Wirksamwerden ausdrücklich abgefragt. Eine Zustimmungsfiktion durch Schweigen besteht nicht.

19.4 Stimmt der Nutzer nicht zu, gilt für ihn die bisherige Fassung fort. Aurumbeam kann das Nutzungsverhältnis in diesem Fall mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, wenn die Fortführung nach der bisherigen Fassung aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist. Die Rechte des Nutzers an seinen Goldbeständen bleiben davon unberührt.

19.5 Redaktionelle Berichtigungen, die den Inhalt nicht verändern, und Änderungen, die ausschließlich zugunsten des Nutzers wirken, teilt Aurumbeam mit, ohne dass es einer Zustimmung bedarf.

19.6 Aurumbeam kann die Software weiterentwickeln, Funktionen ergänzen und einzelne Funktionen ändern. Geht eine Änderung über das hinaus, was zur Erhaltung der Vertragsmäßigkeit erforderlich ist, setzt sie einen triftigen Grund voraus, darf sie für den Nutzer nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden sein und wird sie mindestens 30 Tage vorher angekündigt. Beeinträchtigt sie die Zugänglichkeit oder die Nutzbarkeit nicht nur unerheblich, kann der Nutzer das Nutzungsverhältnis innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Ankündigung oder ab dem Zeitpunkt der Änderung kündigen. Für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland entspricht dies § 327r des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

20 Beendigung

20.1 Der Nutzer kann das Nutzungsverhältnis über die Software jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung ist zusätzlich per E-Mail an support@aurumbeam.com möglich. Für entgeltliche Dauerschuldverhältnisse, insbesondere für wiederkehrende Käufe, steht eine Kündigungsschaltfläche zur Verfügung; für Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland folgt dies aus § 312k des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

20.2 Aurumbeam kann das Nutzungsverhältnis mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem schwer-

wiegenden oder wiederholten Verstoß gegen Abschnitt 11 und bei Vorliegen der Voraussetzungen des Abschnitts 4.5 vor.

20.3 Kündigungen bedürfen der Textform. Eine Kündigung des Nutzungsverhältnisses gilt zugleich als Kündigung des Zugangs, sofern der Nutzer nichts anderes erklärt. Die Abwicklung bestehender Goldbestände, wiederkehrender Käufe und offener Aufträge richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

20.4 Vor dem Wirksamwerden der Beendigung kann der Nutzer seine Auszüge, Rechnungen und Vertragsdokumente in der Software herunterladen. Nach der Beendigung stellt Aurumbeam diese Unterlagen auf Anfrage innerhalb von 30 Tagen bereit. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und die Löschfristen der Datenschutzerklärung bleiben unberührt.

20.5 Mit dem Wirksamwerden der Beendigung erlischt das Nutzungsrecht nach Abschnitt 3. Die Abschnitte 7.4, 13, 14.6, 14.7, 16.5 und 18 gelten für bereits verwirklichte Sachverhalte fort.

21 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

21.1 Für dieses Nutzungsverhältnis gilt das Recht von England und Wales.

21.2 Ist der Nutzer Verbraucher, bleiben die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts unberührt, soweit sie ihn besser stellen. Für Verbraucher in Deutschland und Österreich folgt dies aus Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008. In Liechtenstein gilt diese Verordnung nicht; dort richtet sich der Schutz nach dem liechtensteinischen Gesetz über das internationale Privatrecht. Für Verbraucher in der Schweiz ist eine Rechtswahl bei Konsumentenverträgen nach Art. 120 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht ausgeschlossen; für sie gilt schweizerisches Recht. Für Verbraucher in Schottland und Nordirland bleiben die dort zwingenden Vorschriften unberührt.

21.3 Verbraucher können Aurumbeam an ihrem eigenen Wohnsitz oder an deren Sitz in London verklagen und von Aurumbeam nur an ihrem Wohnsitz verklagt werden. Grundlage ist für Verbraucher mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union Art. 18 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 und für Verbraucher mit Wohnsitz in der Schweiz Art. 114 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht. Das Übereinkommen von Lugano vom 30. Oktober 2007 gilt für das Vereinigte Königreich nicht, und Liechtenstein ist nicht Vertragsstaat dieses Übereinkommens. Für Verbraucher mit Wohnsitz in Liechtenstein richtet sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem autonomen liechtensteinischen Recht, insbesondere nach der liechtensteinischen Jurisdiktionsnorm; Aurumbeam wird einen solchen Verbraucher nur an dessen Wohnsitz in Liechtenstein verklagen. Zwingende Zuständigkeitsvorschriften des liechtensteinischen Rechts bleiben unberührt. Verbraucher mit Wohnsitz im Vereinigten Königreich klagen und werden verklagt vor den Gerichten des Landesteils, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

21.4 Ist der Nutzer Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts, sind ausschließlich die Gerichte von England und Wales in London für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis zuständig.

21.5 Rechte Dritter aus diesen Nutzungsbedingungen nach dem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 sind ausgeschlossen, mit Ausnahme der Rechte von Apple nach Abschnitt 14.10 und der Personen, zu deren Gunsten Abschnitt 18.7 gilt.

21.6 Angaben zur außergerichtlichen Streitbeilegung, zur zuständigen Streitbeilegungsstelle und zur Teilnahmebereitschaft der Aurumbeam enthält das Dokument Impressum und Haftung unter aurumbeam.com/impressum. Beschwerden zur Software nimmt Aurumbeam unter support@aurumbeam.com entgegen und bearbeitet sie innerhalb von 14 Tagen.

22 Schlussbestimmungen

22.1 Maßgeblich ist die deutsche Fassung dieser Nutzungsbedingungen. Übersetzungen dienen der Information.

22.2 Ist eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

22.3 Der Nutzer kann Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsverhältnis nur mit Zustimmung von Aurumbeam in Textform übertragen. Aurumbeam kann das Nutzungsverhältnis auf ein Unternehmen übertragen, das ihre Rechte und Pflichten insgesamt übernimmt; der Nutzer wird darüber mindestens zwei Monate vorher informiert und kann bis zum Wirksamwerden fristlos kündigen.

22.4 Soweit diese Nutzungsbedingungen Textform verlangen, genügt eine E-Mail von einer im Zugang hinterlegten oder Aurumbeam bekannten Adresse sowie eine Nachricht über den Nachrichtenbereich der Software.

22.5 Werktage im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage am Sitz der Aurumbeam in London.

Stand: Oktober 2026

aurumbeam

Aurumbeam London Ltd
20 Wenlock Road
London N1 7GU
Vereinigtes Königreich

Registered in England and Wales
Company Number 17528961

KONTAKT

support@aurumbeam.com
datenschutz@aurumbeam.com

aurumbeam.com

STAND: OKTOBER 2026